

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 5 (1898)
Heft: 1

Artikel: Der Lehrer als Chorregent und Organist
Autor: Dobler, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-524093>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Er verstand sie damals noch nicht und sagte diese Worte auch einigemal. Als er aber vernahm, wie das Sünde sei, da war es ihm darüber so leid, daß er weinte. — O bereuet es auch recht innig, wenn ihr etwa das hl. Sakrament auch schon im Zorne ausgesprochen habt. Deswegen betet jetzt mit mir: „Hochgelobt und gebenedeit sei das hlst. Sakrament des Altars von nun an bis in Ewigkeit. Amen.“

Der Lehrer als Chorregent und Organist.

Von J. Dobler, Seminar-Musiklehrer, Zug.

In den meisten Dorf- und Landgemeinden ist der Organistendienst mit der Lehrerstelle verbunden. Die Hauptsache ist und bleibt natürlich der Lehrerberuf; aber das Organistenamt ist, obwohl nur Nebensache, doch von großer Wichtigkeit. Gilt es ja der Verherrlichung des Gottesdienstes, der öffentlichen Gottesverehrung und der Erbauung der Gläubigen! Daraus folgt, „daß beides ernst und tüchtig betrieben werden muß.“ „Du sollst das eine tun und das andere nicht lassen.“ — Im nachfolgenden betrachten wir nur das Chorregenten- und Organistenamt des Lehrers.

Die Vorbildung erhält der Lehrer neben seinen Fachstudien im Seminar. In allen drei katholischen Lehrerbildungsanstalten sind Gesang, Musiktheorie, Violin, Klavier und Orgeldienst obligatorisch (und in Zug ist außerdem Unterricht in den Blasinstrumenten als Freifach vorgesehen). Daß für den Lehramtskandidaten einige Vorbildung im Klavier und Violin unbedingt notwendig ist, um in der Musik eine ordentliche Stufe zu erreichen, ist schon genugsam betont worden; denn nur sehr gut beanlagte Schüler, und deren hat es leider in einer Klasse oft gar wenige, bringen es noch auf einen guten Zweig. Diese „Größen“ sind ja später in einem Dorfe für das musikalische Leben maßgebend! Aus eben angeführtem Grunde hat der „Verein schweizerischer Musik- und Gesanglehrer“ letztes Jahr an die Kantonsregierungen ein Schreiben gerichtet, worin er dieselben ersucht, den Musikunterricht an die Seminarien als Hauptsache in den Unterrichtsplan aufzunehmen. Eltern, welche gedenken, ihre Söhne zum Lehrerstand heranbilden zu lassen, mögen daher rechtzeitig für einen ordentlichen Musikunterricht derselben sorgen. Um speziell für den Organistenberuf vorzubereiten, wendet man im Seminar dem Choral die größte Sorgfalt zu, führt nur kirchliche Kompositionen auf und beachtet mit peinlicher Genauigkeit die liturgischen Vorschriften. Das Beispiel und die Gelegenheit zum Lernen sind also da; ihr Lehrer-Organist-

sten machts nach in der Praxis! Nur ein verweltlichter Geist, verbildeter Geschmack, Vorurteil, Eigensinn und Faulheit können sich mit der ernstesten Kirchenmusik nicht vereinigen.

Als Chorregent hat der Lehrer vor allem für einen guten Chor zu sorgen. Elemente, die keinen Tonsinn haben, sind zum Vorneherein auszuschließen, bezw. nicht aufzunehmen; Andersgläubige als Mitglieder in einem Kirchenchor zu haben, ist ein Unding. Auch gehören alle jene nicht „auf die Orgel“, welche nur dahin kommen, um zopfige Solo's vorzutragen, Markt zu treiben u. s. w., und wemms eine „Hauptfängerin“ oder ein Gemeindevorsteher wäre. Regelmäßige Proben, wenigstens eine anderthalbstündige wöchentlich, sind unumgänglich, zu welcher Tageszeit, das hängt von den örtlichen Verhältnissen ab. In der Behandlung der Sängern und Sänger ist große Vorsicht geboten, um nicht zu bevorzugen oder zu beleidigen oder abzustößen. Tänze nach den Proben schicken sich ganz und gar nicht. Um die Sänger zum rechtzeitigen Einfinden beim Gottesdienste anhalten zu können, ist natürlich das gute Beispiel des Regens chori erforderlich; es macht einen schlechten Eindruck, wenn der Dirigent erst nach dem Zusammenläuten aus dem „Löwen“ oder aus der „Sonne“ kommt, im hellen Galopp die Emporniege hinaufspringt, währenddem der Priester die Vesper bereits angeht. — Daß das Verhältnis zwischen Chorleiter und Ortsgeistlichkeit ein ungetrübtes sein muß, um gedeihlich wirken zu können, bedarf kaum der Erwägung. Wo noch unkirchliche Musik und unliturgischer Gottesdienst herrschen, sei man mit der Reform recht vorsichtig. Zuerst führe man die offiziellen Responsorien ein; vierstimmige sind nur noch bei Prozessionen im Freien zu dulden. Dann fahre man mit einigen der schlechtesten Meßkompositionen ab (Bühler, Meiser, Schiedermeier, Schöpf und Konsorten) und bringe dafür sogenannte Übungsmusik, z. B. von Schweizer, Bangl, Höllwarth, Kain, Gruber u. a. Nach und nach folgen strenger kirchliche Sachen von Leitner, Singenberger, Stein, Schaller, Jaspers, Greith, Haller, Stehle, Wiltberger, Mettenleiter, Breitenbach, Schildknecht, Auer, Witt, Könen, Mitterer, Diebold, Piel u. a. Ist soviel gelungen, so schalte man ruhig die wechselnden Choralteile der Messe ein, erst allein, später alle Männerstimmen mit und zuletzt auch die Sopran- und Altstimmen. Orchesterbegleitung ist nur zuzulassen, wenn sie vollständig besetzt ist; nichts ist komischer auf der Orgel als ein „Orchester“, das nebenbei als Jahrmachts-Kilbi- und Fastnachtsmusik dient und etwa mit einer Trompete, zwei Geigen und einem Kontrabaß vertreten ist! — Bei der Vesper bringt man die vorgeschriebenen Psalm-töne in Anwendung, singt auch die Antiphonen, den Hymnus und die

Kommemorationen. Die Psalmen und das Magnifikat werden entweder nur im Choral ausgeführt oder abwechslungsweise mit Falsibordoni-Säzen, deren uns ja die Meister des 16. und 17. Jahrhunderts so viele und herrliche hinterlassen haben, und deren sich in neuern Sammlungen gleichfalls sehr empfehlenswerte vorfinden. Auch die unkirchlichen Lieder beim außerliturgischen Gottesdienste ersetze man allmählich durch bessere.

Es wird da wahrscheinlich mancher den Einwand machen, die „cäcilianische“ Musik sei langweilig und trocken, der Gottesdienst dauere zulange, das Volk habe keine Freude daran und werde nicht mehr (!) zur Andacht gestimmt. Was den Choral anbelangt, so urteilt mancher Unberufene in sträflicher Weise über diesen heiligsten und erhabensten Gesang der katholischen Kirche und kennt keine einzige Kirchentonart, ja oft nicht einmal den Schlüssel und die Noten, geschweige denn das innere Wesen desselben. Warum haben Päpste und Konzilien den Cantus gregorianus von jeher als den authentischen und offiziellen Gesang der Liturgie erklärt und anerkannt; warum alle großen Kirchenkomponisten des 16. und 17. Jahrhunderts (Palestrina, Orlandus Lassus, Gabrieli, Nanini, Allegri, Vittoria, Anerio, Suriano, Bernabei, Zachariis u. a. m.) denselben als Grundlage und Richtschnur ihrer unsterblichen Meisterwerke genommen; warum unsere (weltlichen) Klassiker (Mozart, Mendelssohn, Liszt, auch Mehul u. a.) vielfach Choral-Motive zu ihren größten Werken benützt? Mozart z. B. tat die Äußerung, daß er seinen ganzen Ruhm dahingäbe, wenn er der Komponist der Präfation wäre. Wie überwältigend wirkt nicht das Te Deum, wie ergreifend die Gesänge der Adventszeit, der Karwoche und der Totenmesse! Um sich ein richtiges Urteil zu bilden über die cäcilianische und nichtcäcilianische Kirchenkompositionen vergleiche man Hallers Missa sexta und Bibl's Messe in F-dur, op. 67. Erstere, durchaus im strengen Kirchenstil geschrieben, wendet bei reicher kontrapunktischer Gestaltung nur ganz einfaches harmonisches Material an, beschränkt sich bei den Modulationen auf die nächstverwandten Tonarten und ist gleichwohl von großer Klangschönheit, währenddem letztere, im modernen Stil geschrieben, immer „zuerst durch (gehäufte) Dissonanzen wehe tun muß, um die Konsonanzen angenehmer empfinden zu lehren“ und durch die sehr stark ausgebeutete Chromatik nachgerade Unruhe erzeugt. Daß der Gottesdienst bei Beachtung der liturgischen Gesetze länger dauere, ist nur ein Vorurteil. Der Organist mache keine ellenlangen Vor- und Zwischenspiele, sondern verbinde die einzelnen Gesangsteile kurz und ruhig, damit der zelebrierende Priester am Fortgange der hl. Handlung nicht gehindert wird. Sollte auch hie und da wirklich eine Verlängerung

des Gottesdienstes von 5—10 Minuten entstehen, so wird darob niemand sterben, und soviel darf man für die Ehre Gottes schon opfern. Und nun das „Volk“. Ja, das Volk, und immer wieder das Volk! P. Jos. Mohr sagt in seiner „Einleitung und Quellennachweis zum Psalterlein,“ St. 131: „Ich meine, man sollte als Fürsprecher des Volkes nicht eher auftreten, als bis man vom „Volk“ zu diesem Vertrauensposten berufen wird.“ Das Volk hat uns ja die großartigen Kunstwerke der Musik nicht gegeben, ist deshalb auch nicht Richter der Kirchenmusik. Und wenn dann die Frauen auch nicht mehr so bald zu Tränen gerührt werden, wie beim „Stille Nacht, heilige Nacht“ oder bei „wo hoch im grünen Schweizerthale“, so macht das nicht viel aus.

Sodann darf dem Chorleiter das Verständnis des Kirchenkalenders nicht abgehen. — mit dem Schülerchor wird der Lehrer die sogenannten Singmessen gut einüben und in Verbindung mit dem Pfarramte über die geeignete Verwendung sich ins Einvernehmen setzen. Auch zum Singen des Requiem und bei der Mai- und Fronleichnamensandacht an Werktagen können die Kinder herbeigezogen werden.

In den Landgemeinden sind Chorregent und Organist gewöhnlich in einer Person vereinigt. Es gelten daher für letztern obige Bemerkungen ebenfalls. Indessen wird vom Organisten noch die spezielle Befähigung zur Führung des Organistendienstes verlangt. Vor allem gewöhne er sich ein gebundenes Spiel an, das allein dem Charakter des Instrumentes entspricht. Die Zahl jener „Dudler“ (Orgelschläger) vor 50 Jahren verringert sich gottlob mehr und mehr. Besonderes Augenmerk richte der Organist auf eine gründliche Ausbildung in der Harmonielehre und zwar besonders im Transponieren, Modulieren und Choralbegleiten. Gewandtheit in der Transposition erreicht man namentlich durch die Übung im Lesen der alten Schlüssel, Modulieren durch Kenntniss der Verwandtschaft der Tonarten und Accorde, Choralbegleiten durch das Studium ausgezeichneter Musterbeispiele. Wer nicht imstande ist, den Choral von der alten Vorlage schön und gut zu begleiten, bediene sich lieber eines Orgelbuches. Das Nämliche gilt noch in erhöhtem Maße von der Harmonisierung des kirchlichen Volksliedes. Auch in der Kunst der Regiestrierung hat sich der Orgelspieler Fertigkeit und über den Bau wenigstens einige Kenntnisse anzueignen; ersteres deswegen, damit die Orgel als das erkannt wird, was sie ist: die Königin der Instrumente, letzteres, um kleinere Mängel und Schäden selbst beseitigen zu können. — Ebenso verbindlich wie für den Chorregenten sind auch für den Organisten die kirchlichen Vorschriften. Es darf beispielsweise zur Seelenvesper kein Orgelspiel angewendet werden, beim Requiem

nur zu den Gesängen, nicht aber zu Vor- und Zwischenspielen, ferner nicht an den Sonntagen der Advents- und Fastenzeit zur Messe und Vesper, wenn letztere vom Tage ist (ausgenommen sind der 3. Advents- und 4. Fastensonntag, jedoch nur die Messe), ferner ist die Begleitung zu den Gesängen des Priesters, also zur Präfation und zum Pater noster neuerdings untersagt. — Noch ein Wort über das freie Spielen oder das sogenannte „Phantasieren“! Dr. F. X. Witt sagt: „Meine Herren, ich warne Sie recht angelegentlich vor dem vielen Freiprädulieren. Einen kurzen Übergang machen, oder eine einleitende Kadenz, das geht schon an, aber längere Zeit und oft frei prädulieren, muß zur Eintönigkeit, zur Schablone, zur eigentümlichen Manier werden. Neu, frisch, voll Abwechslung wird es sicher nicht werden. Man sagt, daß zwei Künstler imstande waren, geistvoll und neu zu phantasieren: Bach und Mendelssohn. Meine Herren, sind Sie der Bach, der Mendelssohn? Wenn nicht, so lassen Sie es bleiben, dem Volke immer den alten Kohl aufzuwärmen“.

Wie in den übrigen Fächern, so möge sich der Lehrer auch in der Musik, namentlich in der Theorie und im Orgelspiel, ernstlich weiterbilden durch fleißige Übung, Teilnahme an Organistenkursen, Ablegung einer Prüfung und Lesen von Fachblättern. Stete Übung als Vorbereitung auf den Gottesdienst gehört selbstverständlich ebenfalls zur Fortbildung; sodann werden oft rein technische, besonders Pedalübungen gemacht; die leichtern Werke von Bach, Mendelssohn, Guilmant, Rheinberger sollte jeder Organist studieren. Kurse finden fast alljährlich an verschiedenen Orten der Diözesen Basel und St. Gallen statt, sowie regelmäßig in Luzern; an dieser Stelle sei noch besonders auf die Kirchenmusikschule in Luzern (Direktor: Herr Stiftsorganist Breitenbach) aufmerksam gemacht. Eine Prüfung wird ebenfalls in Luzern alljährlich im Herbst abgehalten. An Fachschriften haben wir in der Schweiz den „Chorwächter“ (Redaktor: Herr Domchordirektor Stehle, St. Gallen); in Deutschland erscheinen: „Musica sacra“ (Haberl), „Fliegende Blätter für katholische Kirchenmusik“ (Fr. Schmidt), „Gregoriusblatt und Gregoriusbote“ (Böckeler), „der Organist (Pauli), (litterarischer Handweiser für Freunde katholischer Kirchenmusik“ (Muer), „Urania“, Zeitschrift für Orgelbau und -spiel (M. W. Gottschalg). (Schluß folgt.)

Erinnerung an Sarnen.

Beim „Obwaldnerhof“: Du bist aus den Gebildeten auf Erden,
Vielleicht Professor, Doktor, Philosoph —
Kehr ein! Zum Leerem der Ungelehrten
Macht dich in kurzem der Obwaldnerhof.